



Pressemitteilung

Bern, 14.06.2013

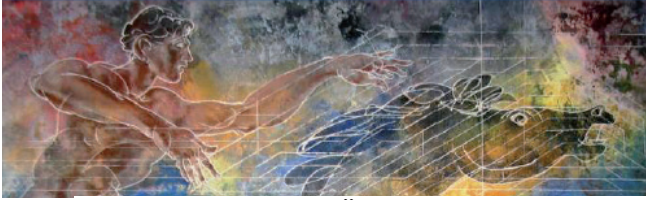
**Zwischenstaatliche Organisation
für den internationalen
Eisenbahnverkehr**

Am 12. Juni 2013 konnte die 6. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen (CTE) erfolgreich abgeschlossen werden.

Fünfzehn Dokumente standen auf der Tagesordnung, vier davon zur Annahme. Diese vier – alle einstimmig angenommenen – Dokumente waren:

1. Die überarbeitete ETV WAG, die nun zum selben Zeitpunkt in Kraft tritt wie der entsprechende vollständig äquivalente EU-Text. Dieses gleichzeitige Inkrafttreten am 1.1.2014 stellt, in Anbetracht der Tatsache, dass alle ETV der OTIF bisher lange Zeit nach den entsprechenden EU-Vorschriften in Kraft getreten sind, einen wahren Meilenstein dar. Die überarbeitete ETV WAG ermöglicht nicht nur den Betrieb von Güterwagen in allen OTIF-Vertragsstaaten, sondern macht auch den Weg für innovative technische Lösungen frei. Diese modernen Vorschriften schreiben technische Lösungen nur dann verbindlich vor, wenn diese für die Interoperabilität unerlässlich sind, ansonsten wird dem Eisenbahnsektor ein maximaler Freiraum für technische Innovation gewährt.
2. Die überarbeitete ETV GEN-G zur Risikobewertung. Dieses Dokument stellt ebenfalls einen Meilenstein dar, da bei der redaktionellen Übertragung des EU-Textes in die überarbeitete ETV erstmalig eine tatsächliche Zusammenarbeit zwischen Europäischer Eisenbahnagentur und OTIF-Sekretariat stattgefunden hat. Dank dieser Zusammenarbeit konnte der Zeitraum zwischen Beginn der Überarbeitung und Annahme auf nur 4 Monate verkürzt werden.
3. ATMF-Anlage B zu Abweichungsregelungen, wo die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen ein Vertragsstaat die Nichtanwendung einer ETV auf ein bestimmtes Projekt erlauben kann. Dieses Dokument, einschließlich erläuternde Bemerkungen, etabliert die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Vertragsstaaten im Falle von Abweichungen.





4. Antrag auf Änderung von Artikel 20 § 3 des Übereinkommens zu den Zuständigkeiten des CTE. Dieses Dokument wird an den Revisionsausschuss weitergeleitet, mit dem Auftrag, das COTIF entsprechend zu ändern.

Weitere wichtige Ergebnisse des CTE waren u.a.:

Die Billigung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Sicherheitsuntergruppe, die im letzten Jahr aktiv war. Das Dokument bietet einen umfassenden Überblick über Sicherheitsanforderungen, die im internationalen Eisenbahngüterverkehr berücksichtigt werden müssen. Es hebt die Unterschiede zwischen den Systemen der OTIF und der EU hervor und spricht Empfehlungen für die weitere Entwicklung der OTIF-Vorschriften aus. Die Schlussfolgerungen der Sicherheitsuntergruppe waren während des Überarbeitungsprozesses der bei dieser CTE-Tagung angenommenen ETV WAG vollständig berücksichtigt worden.

Die Übereinkunft, in Bezug auf die VKM- und ECM-Register enger mit der ERA zusammenzuarbeiten. Der CTE unterstützte die Absicht, jeweils ein gemeinsames OTIF/EU-Register zu schaffen, das zur Vereinfachung für den Eisenbahnsektor nur noch an einem Ort geführt wird. Bei der Aktualisierung der Register wird das OTIF-Sekretariat Kontaktstelle für alle Nicht-EU-OTIF-Vertragsstaaten bleiben.

Der CTE diskutierte und verabschiedete Strategie, Aufgaben und Prioritäten für die kommenden Jahre, für all diejenigen Aktivitätsbereiche der OTIF, die in die Zuständigkeit des CTE fallen. Dazu gehören:

- Entwicklung einer ETV LOC&PAS mit anfänglichem Fokus auf Reisezugwagen.
- Überarbeitung der ETV Lärm, in Anlehnung an die Entwicklungen in der EU.
- Änderungen zu den allgemeinen ETV, in Anlehnung an die Entwicklungen in der EU.
- Aktualisierung der ETV WAG, in Anlehnung an die Entwicklungen in der EU (Schließung offener Punkte bei Zugortungs-/Gleisfreimeldeanlagen in den TSI CCS und Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung).
- Entwicklung von Anwenderrichtlinien in Zusammenarbeit mit der ERA.
- Informationsverbreitung, um Vertragsstaaten bei der korrekten Anwendung der OTIF-Vorschriften zu helfen, einschließlich Veröffentlichung von erläuternden Dokumenten und Workshops.
- Unterstützung und Monitoring der Vertragsstaaten im Hinblick auf die korrekte Anwendung der OTIF-Vorschriften.
- Durchführen von Studien in strategischen Bereichen.
- Entwicklung von Sicherheitsbestimmungen zur Aufnahme in die überarbeiteten ATMF.
- Register.

Bitte kontaktieren Sie für weitere Auskünfte:

Bas Leermakers

Leiter der technischen Abteilung
Tel. +41 (0)31 323 10 25
bas.leermakers@otif.org

Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 48 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenen Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz.

Für weiterführende Informationen:

s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)